



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Herlich Marie Todsén (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Umwelt, Natur und
Forsten –

Fristverlängerung für das Beteiligungsverfahren zum Landschaftsprogramm

1. Wurden die Träger öffentlicher Belange – wie z.B. Kreise, Verbände und Verwaltungen – über die Entscheidung der Landesregierung schriftlich informiert, die Frist für das Beteiligungsverfahren zum Landschaftsprogramm bis zum 31.07.1998 zu verlängern?
Wenn ja, wann und wer?
Wenn nein, warum nicht?

Das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten hat mit Schreiben vom 15.12.1997 den Landräten, Bürgermeistern und Oberbürgermeistern sowie den kommunalen Landesverbänden mitgeteilt, daß der Anhörungszeitraum bis zum 31.07.1998 verlängert wird. Gleichzeitig wurde um Unterrichtung der kreisangehörigen Gemeinden gebeten.

Im übrigen wird bzw. wurde bereits allen Stellen, die um Fristverlängerung gebeten haben, der neue Termin mitgeteilt.

2. Mit welcher Begründung erfolgte die Fristverlängerung bis zum 31.07.1998 und nicht, wie vom Gemeindetag angeregt, um ein Jahr, bis zum Februar 1999?

Der neue Termin wurde festgelegt, um insbesondere den Gemeinden eine in jeder Hinsicht – auch unter Berücksichtigung der Kommunalwahlen am 22.03.1998 – ausreichend Zeitraum zu gewähren. Insgesamt steht den Beteiligten damit ein volles Jahr für die Abgabe ihrer Stellungnahme zur Verfügung. Gleichzeitig bleibt eine sachgerechte Auswertung der Stellungnahmen und auch die Feststellung des Landschaftsprogramms innerhalb der Vorhabenplanung der Landesregierung gewährleistet.